

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2017

Nr. 2017/549

Däniken: Schutzentlassung des Speichers Alte Landstrasse 5a, GB Däniken Nr. 299

1. Erwägungen

Der ehemalige Zehntenspeicher in Däniken wurde im Jahr 1537 als schlichter Zweckbau errichtet. Von den wenigen noch erhaltenen steinernen Speicherbauten im Kanton Solothurn gilt der Däniker Zehntenspeicher als das vermutlich älteste Exemplar dieser Art. Somit ist der Bau als wichtiges Kulturdenkmal einzustufen, dessen Erhaltung eine hohe Priorität einzuräumen ist. Entsprechend wurde der Speicher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5652 vom 21. Dezember 1943 unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Der materielle Wert des Speichers hat in den letzten Jahren aufgrund des nahezu unterbliebenen Unterhalts stark gelitten. Insbesondere das Dach befindet sich heute in schlechtem Zustand. Überdies hat das historische Gebäude seine ursprünglich authentische Situation vollständig eingebüsst, es steht isoliert und unmittelbar an der vielbefahrenen Landstrasse und ist von architektonisch anspruchslosen Neubauten umgeben. Somit sind die Gründe, die zur Unterschutzstellung des Speichers führten, in ihrer Mehrzahl nicht mehr gegeben.

Wiederholte Initiativen der Gemeindebehörden, aber auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, mit dem Eigentümer eine sinnvolle neue Nutzung für den Speicher zu finden, führten zu keinem positiven Ergebnis. Deshalb befürworten der Eigentümer, die Einwohnergemeinde und die Mehrheit der lokalen Bevölkerung einen Abbruch des Speichers.

Die kantonale Denkmalpflegekommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, den Speicher Alte Landstrasse 5a in Däniken aus dem Schutz zu entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler zu streichen. Der Eigentümer des Speichers und die Einwohnergemeinde Däniken sind mit der Schutzentlassung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturgüter vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Der Speicher Alte Landstrasse 5a in Däniken, GB Däniken Nr. 299, wird aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen und aus dem Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn gestrichen.

- 2.2 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Olten-Gösgen wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Däniken Nr. 299 zu löschen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (sb/cb) (5)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten (**zur Löschung der Anmerkung**
gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Gemeindepräsidium Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Bruno Kammermann, Steinlen 4, 5014 Gretzenbach (**Einschreiben**)